

Kundeninformation

betreffend Offenlegung von bestimmten Vergütungen

In Ziffer 18 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») respektive Ziffer 8 des Depotreglements («DR») wird dargelegt, dass die bank zweiplus ag (nachfolgend «Bank») beim Vertrieb und beim Betreuen von kollektiven Kapitalanlagen und strukturierten Produkten Vertriebsentschädigungen oder andere geldwerte Leistungen erhalten kann. Diese Kundeninformation enthält zusätzliche Informationen zu Art und Umfang der von der Bank entgegengenommenen Vertriebsentschädigungen.

1. Begriff der Vertriebsentschädigung und der anderen geldwerten Vorteile

Gemäss AGB Ziffer 18 und DR Ziffer 8 kann die Bank im Geschäft mit kollektiven Kapitalanlagen oder strukturierten Produkten Vertriebsentschädigungen von Dritten (Produktanbieter wie z.B. Fondsgesellschaften) erhalten und an Dritte weitergeben. Für diese Entschädigung wird auch der Begriff Retrozessionen verwendet. Retrozessionen erhält die Bank für die in Bezug auf den Vertrieb und die Betreuung übernommenen Aufgaben. Eine Auswahl an Aufgaben ist nachfolgend unter Ziffer 4 dieser Kundeninformation zusammengestellt.

Unter anderen geldwerten Leistungen sind unterstützende Sachleistungen zu verstehen, wie z.B. das Erhalten von kostenlosen Finanzanalysen (Research), die Ausbildung von Mitarbeitern der Bank sowie andere verkaufsunterstützende Angebote.

2. Berechnungsgrundlage der Retrozessionen

Bei kollektiven Kapitalanlagen bilden die dem Fondsvermögen belasteten Verwaltungsgebühren (sog. Management Fees) die Grundlage für Retrozessionen. Die Retrozessionen bewegen sich typischerweise innerhalb der folgenden Bandbreiten:

Anlageklasse	Retrozessionen in %
Geldmarktfonds	0 – 0,5 % p.a.
Obligationenfonds	0 – 1,0 % p.a.
Aktienfonds	0 – 1,25 % p.a.
Alternative Fonds	0 – 1,5 % p.a.

Die Retrozessionen berechnen sich auf dem durch die Bank gehaltenen durchschnittlichen Bestand der jeweiligen kollektiven Kapitalanlage.

Die Bank erhält die Retrozessionen auch dann, wenn ihr ein Vermögensverwaltungsmandat erteilt worden ist und die Bank bei der Umsetzung je nach gewählter Strategie entsprechende Anlagen tätigt.

Bei strukturierten Produkten können Retrozessionen in Form eines Rabattes auf den Ausgabepreis, als Vergütung eines Teils des Ausgabepreises oder in Form anderer Strukturierungsgebühren auftreten. Solche Entschädigungen bewegen sich zwischen 0 und 1 % der investierten Vermögenswerte.

Die Retrozessionen werden mit den jeweiligen Produkthanbietern in allgemeinen Verträgen geregelt, losgelöst von den einzelnen Geschäftsbeziehungen zwischen der Bank und ihren Kunden.

3. Vermeidung von allfälligen Interessenkonflikten

Die Bank ist sich der Risiken von Interessenkonflikten bei der Auswahl von entsprechenden Produkten bewusst und trägt diesen umfassend Rechnung. Anreizsysteme zum Vertrieb spezifischer Produkte bestehen bei der Bank nicht.

4. Tätigkeiten der Bank, die durch Retrozessionen abgegolten werden

Im Auftrag der Anbieter von kollektiven Kapitalanlagen und strukturierten Produkten erbringt die Bank vielfältige Dienstleistungen. Unter anderem sind dies:

- Zugänglichmachen und Weiterleiten von Pflichtpublikationen wie Prospekte, Jahres- und Halbjahresberichte sowie sonstigen Unterlagen von kollektiven Kapitalanlagen;

Kundeninformation

betreffend Offenlegung von bestimmten Vergütungen

- Aufgaben im Zusammenhang mit der Erfüllung der Anforderungen der SFAMA-Richtlinien (SFAMA: Swiss Funds & Asset Management Association) für den Vertrieb kollektiver Kapitalanlagen, dies insbesondere im Bereich der Schulung der eigenen Bankmitarbeiter sowie organisatorischer Voraussetzungen für den Vertrieb;
- Beauftragung der Revisionsstelle mit der Prüfung (zugunsten des Produkthanbieters) der Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Pflichten der Bank, insbesondere der SFAMA-Richtlinien;
- Einrichten von Betriebsabläufen für die Zeichnung, das Halten und den Vertrieb der Fondsanteile zuhanden der Fondsleitung bzw. Fondsgesellschaft;
- Zeichnen von Anteilen als «Vertreter» des Kunden;
- Abwicklung von Corporate Actions (wie z.B. Fondsfusionen);
- produktbezogene Werbe- und Marketingmassnahmen;
- Sicherstellung der Umsetzung von durch den Produkthanbieter auferlegten Vertriebsrestriktionen;
- die Tätigkeit als Ansprechpartner für die Rechnungsstellung und
- die Sicherstellung der Risikoaufklärung bzw. Erstellen der entsprechenden Anlageprofile, sofern der Anleger direkt durch einen Bankmitarbeiter betreut wird.

Juli 2015